

Ortsgemeindeverwaltung Niederhofen

(für die Vermieterin)

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuwied IBAN: DE 92 57450120010000115 Westerwald Bank eG IBAN: DE 98 573918000002239000

<u>I. Mietvertrag</u> über die Benutzung des Bürgerhauses

Die Ortsgemeinde Niederhofen vermietet dem nachgenannten Mieter: Anschrift: das Bürgerhaus mit seinen Einrichtungen und Inventar am: von/bis: für die Durchführung folgender Veranstaltung : Die Vermietung erfolgt auf Grundlage der geltenden Benutzungsordnung mit Gebührentarif. Der Mieter bestätigt den Erhalt eines Exemplars der Benutzungsordnung sowie des Auszuges aus der Lärmschutzverordnung, welche Bestandteile dieses Mietvertrages sind und verpflichtet sich, diese zu beachten. Eine Stornierung hat die Berechnung der Benutzungsgebühr zur Folge. Die Vermieterin haftet nicht für Gegenstände, die in den Räumen des Bürgerhauses während der Mietzeit gelagert sind. Bei Zuwiderhandlung wird die OG Niederhofen Schadenersatz geltend machen. II. Mietzins/Nebenkosten Mietzins für _____ Tage/à ____ = ___ € Strom HT neu NT neu Gas neu Strom HT alt _____ NT alt ____ Gas alt ____ Verbrauch Stundenaufwand Putzen: Putzkraft 1: ______Putzkraft 2: _____ Sonderaufwand Hausmeister/-in :______ Sonstiges: Verantwortlich für die Vermietung und Abnahme nach Benutzung ist Ina Marth, Hauptstr.9, Niederhofen, Telefon 02684 979582 oder 0170 9297402. Der Mieter erhält eine Rechnung über Mietzins und Nebenkosten. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 8 Tagen nach Zugang an die Verbandsgemeindekasse Puderbach unter Angabe der PK-Nummer zu überweisen. Niederhofen, den _____

(Mieter)